

Tagesordnungspunkt 3

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim und über die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2024, Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVo hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, diesen dem Werks- und Betriebsausschuss zur Vorberatung und dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans enthält neben den Zahlenwerken der Erfolgs- und Vermögenspläne auch einen ausführlichen Vorbericht, die vorläufigen Abschlusszahlen des Jahres 2022, die Planzahlen 2023 und 2024 näher begründet und erläutert.

Weiterhin beigefügt sind der Erläuterungsbericht sowie die Stellenübersicht und die Finanzpläne sowie die Investitionsprogramme.

In der Sitzung wird das Zahlenwerk durch die Werkleiterin anhand einer Präsentation weiter erläutert. Die Präsentation ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Der Werks- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 dem Verbandsgemeinderat einstimmig den Wirtschaftsplan 2024 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim sowie die Entgelte im Wirtschaftsjahr 2024 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim zur Beschlussfassung angetragen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 und den in der Anlage als Übersicht beigefügten Entgelten im Wirtschaftsjahr 2024 für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim zu.

**Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**